

# Sächsische Volkszeitung

Besitzpreis:  
Ausgabe A mit 2 Blättern vierzählig 2,10 M. In  
Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland  
bei Haus 2,50 M.; in Oberreic... 4,40 M.  
Ausgabe B nur mit Feierabend vierzählig 1,80 M. In  
Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland bei  
Haus 2,20 M.; in Oberreic... 4,07 M. Angel-Dr. 10 M.  
Redaktions-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr vormittags.  
Für Rückgabe eingeliebter Schriftstücke macht sich die Redaktion  
nicht verantwortlich; Rücksendung erfolgt, wenn Nachporto be-  
grüßt ist. Brieflichen Anfragen ist Antwortporto beizufügen.

Unabhängiges Tageblatt  
für Wahrheit, Recht und Freiheit  
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit  
und Sonntagsbeilage Feierabend

Anzeigen:  
Rücknahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Privatle-  
uten bis 12 Uhr.  
Preis für die Petit-Spalte 20 M., im Blattmaß 60 M.  
Für unbedeutliche geschriebene, sowie durch Fernsprecher auf-  
gegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die  
Richtigkeit des Textes nicht übernommen.  
Geschäftsstelle und Redaktion Dresden, Holbeinstraße 46.

Nr. 269

Fernsprecher 1366

Dienstag, den 26. November 1912

Fernsprecher 1366

11. Jahrg.

**Porzellan**  
und  
**Kristall**

Königl. Hoflieferant  
**Anhäuser**  
Gebrauchs- und Luxus-  
gegenstände  
Dresden, König-Johann-Str.

## Das Schicksal des Kirchensteuergesetzes in der Zweiten Kammer

II.

Den Beweggrund der Furcht, es könnte der Hansholz mehrerer evangelisch-lutherischer Kirchengemeinden durch den Ausfall der Steuern Andersgläubiger schwer erschüttert werden, hatte die Regierung befriedigend aus der Welt geschafft. Sie hatte eine bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Tabelle durch das Statistische Landesamt ausarbeiten lassen, worin die einschlagenden Steuerverhältnisse dargestellt sind. Alle Kirchengemeinden, deren Ausfall über 1½ Prozent der gesamten Kirchensteuer ausmacht, werden als unterstützungsbefürdig angesehen. Es ergab sich zirka ein Gesamtbetrag von 30 000 Mark, welchen die Regierung für die ersten Jahre aus den Reichseinnahmen für die bedürftigen Gemeinden zu zahlen sich bereit erklärte. Und als in der Deputation von konservativer Seite der Vorschlag gemacht wurde, der obersten evangelisch-lutherischen Kirchenbehörde eine Summe zur Verfügung zu stellen, woraus der Ausfall der geschädigten Kirchengemeinden gedeckt werden könnte, erklärte die Regierung, für diesen Zweck ein Kapital von 600 000 Mark zu bewilligen. Generöser konnte doch nicht vorgegangen werden.

All das vermochte die Mehrheit nicht zu bestimmen, von ihrer Gegenseite abzulassen. Plötzlich änderte sich das Bild, als Herr Kultusminister Dr. Beck mit aller Entschiedenheit erklärte, daß das Kirchensteuergesetz für die Regierung ohne die Befreiung Andersgläubiger von Kirchensteuern unannehmbar sei. Die Gegner sollten unnehmbare Vorschläge machen, wodurch die Unrechtmäßigkeit bestätigt würde. Da kam ein Abänderungsverschlag der konservativen und nationalliberalen Partei. In diesem Vorschlag wurde in § 7 festgesetzt, daß von den kirchlichen Besitzwechselabgaben befreit seien: „1. a) solche juristische Personen und Personenvereine, die unmittelbar den religiösen Zwecken eines anderen Bekennisses als dessjenigen der Kirchengemeinde dienen, oder, was die Personenvereine betrifft, sich sohunsgemäß nur aus Mitgliedern eines anderen Bekennisses als dessjenigen der Kirchengemeinde zusammensehen und ausschließlich

Unterstützung der Angehörigen des Bekennisses der Vereinsmitglieder bezwecken; b) natürliche Personen, die nicht dem Bekennnis der Kirchengemeinde, jedoch einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, der im Königreich Sachsen durch Gesetz das Recht zur Erhebung öffentlicher Steuern verliehen ist und die Besitzwechselabgaben erhebt.“ Und in § 13 wurde bestimmt: „Von der kirchlichen Grundsteuer sind befreit: Grundstücke im Eigentum der in § 7 Ia und Ib genannten Personen und Personenvereine. Die Vorchrift des § 7 Ia Absatz ist anzuwenden.“ Wenn wir die Tragweite dieser beiden Bestimmungen betrachten, so ergibt sich, daß die katholischen Grundbesitzer in Zukunft ihre Kirchensteuern und Besitzwechselabgaben nicht mehr für die evangelisch-lutherischen Kirchenfassen zu zahlen haben; ebenso verhält es sich mit den evangelisch-lutherischen Schulstellen, deren Bestimmung im Schulsteuergesetz konform geändert wurden. Bei der Abstimmung wurde diese Bestimmung mit 49 gegen 37 Stimmen angenommen. Auch nach dem neuen Schulsteuergesetz steht die Steuer der Katholiken in Zukunft den katholischen Schulgemeinden ungenschmäler zu. Diese Steuerfreiheit Andersgläubiger genießen nur die Mitglieder jener Religionsgemeinschaften, welche das Recht zur Erhebung öffentlicher Steuern besitzen. Gegenwärtig ist das nur die katholische Kirche. Die Reformierten, die Katholischen und Sozialisten haben das Recht nicht, denn sie deßen ihre Bedürfnisse durch freiwillige Spenden. Ebenso müssen die Dissidenten auch in Zukunft Kirchensteuern zahlen. Diese letztere Bedingung stellten wahrscheinlich die Konservativen, wenn sie die §§ 7 und 13 annehmen sollten. Die Regierung hatte beantragt, prinzipiell jeden Andersgläubigen, also auch die Dissidenten, von einer freien Kirchensteuer zu befreien. Um nicht das ganze Gesetz scheitern zu lassen, brachten die Nationalliberalen das Opfer und traten für die Beschränkung ein, mit der sich auch die Regierung schließlich einverstanden erklärte. Kreislin und Sozialdemokraten stimmten dagegen.

Damit ist aber erst ein großer Teil der berechneten Beschwerden seitens der Katholiken in Wegfall gekommen. Der Gesetzentwurf enthält in § 25 und 26 die Bestimmung über die Verteilung der Kirchensteuern seitens der juristischen Personen, Personenvereine und Vermögensmoisen nach § 23 des Gemeindesteuergesetzes an jenen Orten, wo es eine konfessionelle Mehrheits- und eine Minderheitsgemeinde gibt. Die Regierung schlug vor, aus den Kirchen- und Schulsteuern der juristischen Personen sei der katholischen Minderheitsgemeinde ein Beitrag nach Verhältnis der bei der letzten Volkszählung festgestellten Seelenzahl beider Gemeinden am Orte zu geben.

Handel mit Gemüsen. In der letzten Woche sind bereits 40 Zentner Weißkohl zum Preise von 2 Pfennig pro Pfund verkauft worden. Das Gemüse wird an Kleinbündler verkauft, die ihrerseits sich verpflichten müssen, zu den von der Stadt festgelegten Preisen nur in kleinen Mengen an die Bevölkerung weiterzugeben. Im kommenden Jahre sollen große Mengen Gemüse auf den städtischen Ländereien angepflanzt werden.

Zu einem guten Braten gehört auch ein frischer Wein. Nun ist auch die Milch schon wieder 3½ Pfennig pro Liter aufgeschlagen. Dann greift man zum Bier. Aber o woh! Auch dieser Genuss wird verteuert, denn eine neue Biersteuer ist vom Magistrat für Berlin geplant, und schon haben die Bierbrauer und Gastwirte in einer Protestversammlung das durstige Publikum schonend daran hingewiesen, daß es bei dem geringen Verdienst der Angehörigen des Brauerei- und Gastwirtsgewerbes diese Steuer bei dem hohen Genuss des ererbten Getränkes tragen müsse. Wie haben es doch da die Antialkoholiker wieder einmal gut!

### Albanien und die albanischen Hosen.

Die Ursache der serbisch-österreichischen Spannung liegt bekanntlich darin, daß Serbien hartnäckig darauf beharrt, es müsse zum Zwecke der größeren Entfaltung seiner wirtschaftlichen Zwecke ein „Reich“ am Adriatischen Meer besitzen. Zu diesem Zwecke sollen der von Monte Negro bereits besetzte Hafen San Giovanni di Medua und Duroazzo dem serbischen Gebiete eingerichtet werden. San Giovanni di Medua ist einer der wichtigsten Plätze des nördlichen Albaniens. Dieser Hafen gilt nicht allein als Hafen für Skutari, sondern er ist der einzige fast für das ganze Drinagebiet. Momentan jedoch würde dieser Hafen wegen seines gegenwärtigen Zustandes den Serben wenig Vorteile bringen können, denn es wären große und kostspielige

Die Mehrheit der Deputation hatte aber in der Kammer beantragt, daß diese Verteilung nicht nach der Seelenzahl beider Gemeinden am Orte zu erfolgen habe, sondern nach der bei der letzten Volkszählung festgestellten Zahl der reichsangehörigen Mitglieder. Bei der Beratung und Abstimmung über diese beiden Paragraphen, die zusammen behandelt wurden ereigneten sich nun Vorgänge, die dringendst der offiziellen Auflösung bedürfen. Wir werden sie daher in einem weiteren Artikel besonders behandeln.

Die Konservativen glauben über die Rechte der Landeskirche wachen zu müssen und demonstrierten in der Frage der Dissidenten das Landeskonsistorium, das in einer Verordnung vom 22. Juni 1883 sich zu dem wichtigen Sothe bekannte: „Es widerspricht dem natürlichen Rechtsgefühl, Personen, welche aus der Kirchengemeinde förmlich enttreten und dabei nicht mehr Mitglieder derselben sind, noch zur Besteitung kirchlicher Bedürfnisse, an welchen sie keinen Anteil haben, heranzuziehen.“ Allerdings haben sich seit den letzten Jahren die Verhältnisse gewollig geändert. Es wird jetzt besonders von sozialdemokratischer Seite direkt gefordert, den christlichen Kirchen den Rücken zu drehen. Wir finden daher die Sorge der Konservativen begründet, sobald sie nur auf das Machtgefühl, auf die Seelenzahl und nicht auf den inneren Wert Gewicht legen.

Aus diesen kurzen Ausführungen über die Verhandlungen vor und hinter den Kulissen sehen wir die Schwierigkeiten, welche die Regierung zu überwinden hatte. Nur ihrem festen Willen danken wir es, daß uns Katholiken Ge rechtigkeit gegeben wurde. Noch immer bleibt ein Lebendes zurück bezüglich der juristischen Personen, das vorzüchliche Regelung erheischt. Hoffen wir, daß auch diese letzten Reste einer traurigen Zeit schwanden werden. Den konfessionellen Frieden aber hat die Regierung bestätigt; dessen kann sie sicher sein.

### Erste Lage

In erster Stunde ist am Ende der vorigen Woche der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand beim deutschen Kaiser zu Besuch eingetroffen. War dieser Besuch auch schon seit längerer Zeit vorgesehen, so kann doch kein Zweifel darüber stehen, daß derselbe den Rahmen einer freundlichen Zusammenkunft weit überschreitet und eminent politische Bedeutung haben muß. Wer das noch in Zweifel ziehen möchte, könnte sich eines anderen Lehren lassen durch den in alter Stille erfolgten Besuch des österreichisch-ungarischen Generalsstabchefs Feldmarschall-leutnant v. Schenna beim deutschen Generalstabchef von Moltke. Am gleichen Tage mit dem Erzherzog-Thronfolger, nur eine Stunde früher, traf er in der Reichshaupt-

ligen Hafenbauten notwendig, damit San Giovanni di Medua jene Bedeutung erhielte, die es unter Umständen haben könnte. Eben aus diesem Grunde hat man berechtigte Mißtrauen dagegen, daß Serbien bei seinen Hafenanträgen an der adriatischen Küste nur wirtschaftliche Zwecke und Ziele verfolgen will.

Der wichtigste Hafen Albaniens ist Duroazzo, der schon im Mittelalter ziemliche Berühmtheit besaß. Die Geschichte Duroazzos ist eine sehr wechselseitige. War schon dieser Hafen Albanien im Altertum viel umstritten, so war auch im Mittelalter Duroazzo in verschiedenen Händen, bald in jenen der Byzantiner, bald in denen der Neapolitaner. Seitweilig stand Duroazzo unter der Herrschaft Venezians. Schließlich im Jahre 1502 wurde Duroazzo von den Türken erobert und besetzt.

Dieselbe wechselseitige Geschichte wie Duroazzo hat auch Albanien selbst. Es war lange Zeit hindurch ein unabhängiger Staat, kam aber schließlich unter die Herrschaft der Türken. Allerdings ist es den leichten niemals ganz offiziell gesehen zu haben, völlig zu unterwerfen. Die Albaner genossen auch gewisse Vorrechte. Unter Abdul Hamid waren sie von der Abgabe der Steuern, sowie vom Militärdienst befreit. Erst die Jungtürken machten den Versuch, den Albanern die inneren Privilegien zu entreißen. Seit dieser Zeit dauernd auch die Aufstände der Albaner, deren Freiheitsgefühl sich mächtig gegen die Bedränger aufhämmerte. Die Bewohner Albaniens gehören übrigens zu den ältesten Völkern, die die Balkanhalbinsel bewohnen und sie haben dieselben Rechte auf Unabhängigkeit wie die Bulgaren, Serben, Montenegriner usw. Wenn man daher auf dem Standpunkt steht, der Balkan den Balkanvölkern, dann gebietet es auch Logik und Gerechtigkeit, daß man sich zu der Formel bekennt: „Albanien den Albanern!“

### kleines Feuilleton

Die Tenuierung in Berlin

Berlin hat einen eigenen Dezernenten an die Spitze der Fleischnotbewegung gesetzt. Viele Schrierigkeiten waren und sind noch zu überwinden. Zuerst streikten die Fleischer, gesellen, die an die Grenze entlang wurden waren. Sie wollten mehr Lohn. Dann arbeiteten die Fleischermeister mit aller Macht daran, daß russische Fleisch, das sich einer sehr regen Abnahme durch die Bevölkerung erfreut, zu verdrängen. Dazu befehlten sie die Qualität des Fleisches, machen hämische Bemerkungen über die Käufer, das billige Fleisch sei doch nur für „arme Leute“, bald behaupten sie auch wieder, das Fleisch sei ausverkauft, was nicht immer den Tatsachen entspricht, oder sie geben so viele Knöchen zu, daß das billige Fleisch noch teurer wird wie das teurere. Im Laufe dieser Woche werden von der Arbeiterkooperative 25 Verkaufsstellen eröffnet. In der Berlin-Wilmersdorfer Fischhalle fand Montag der erste Verkauf von Speisemuscheln unter städtischer Aufsicht statt. Die Muscheln, die zum Preise von 25 Pfennig für drei Pfund und 45 Pfennig für sechs Pfund lebendfrisch angeboten wurden, fanden reizende Abnahme. Dabei erhielt man eine Gebrauchsanweisung mit zahlreichen Kochrezepten und Kochvorschriften. Außer dem Fleischverkauf betreibt Berlin auch noch selbst große Viehmarkthalle. Auf sechs städtischen Gütern bestehen schon Einrichtungen für die Zucht von jährlich 3000 bis 4000 und die Mast von 4000 bis 5000 Schweinen. Dabei sind noch Vermehrungen dieser Schweinezuchten, zunächst auf zwei Stadtgütern vorgesehen. Weniger rührig ist die Stadtverwaltung von Berlin-Schöneberg. Im letzten Jahre möchte sie schon den Anfang mit den städtischen Verkaufsstellen für See fische. Jetzt betreibt sie außer dem Verkauf von See fische, Fleisch und Fleinchen auch einen